

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SV Stuttgarter Kickers e.V. für den Erwerb von Eintrittskarten

Erwerb und Verwendung der Eintrittskarten zu Veranstaltungen des SV Stuttgarter Kickers e.V. (nachfolgend „Stuttgarter Kickers“) sowie der Zutritt zum GAZi-Stadion auf der Waldau, zum Stadion „An der Kreuzeiche“ in Reutlingen und zur Mercedes-Benz Arena, unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) sowie der Stadionordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird. Durch Erwerb oder Verwendung einer Eintrittskarte akzeptiert der jeweilige Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser ATGB.

1. Erwerb und Bestellung der Eintrittskarten

Die Eintrittskarten sind wie folgt zu erwerben:

- persönlich im Fanshop der Stuttgarter Kickers
- schriftlich per Telefax oder per E-Mail über die Geschäftsstelle / den Fanshop der Stuttgarter Kickers
- über die von den Stuttgarter Kickers beauftragten und autorisierten Vorverkaufsstellen, zur Zeit Easy Ticket Service

2. Zahlungsmodalitäten

2.1 Die Höhe der Einzelpreise ergibt sich aus den aktuellen Preislisten der Stuttgarter Kickers. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Preis für die verschiedenen Wettbewerbe (zum Beispiel Meisterschaftsspiele oder Pokalspiele).

2.2 Bestellungen werden ausschließlich per Vorkasse ausgeführt. Die Stuttgarter Kickers bieten folgende Zahlungsmöglichkeiten:

- Vorab-Überweisung
- Verrechnungs-/Euroscheck
- Bargeld
- EC-Karte
- Eine Bezahlung per Kreditkarte oder Einzugsermächtigung / SEPA-Basislastschriftverfahren ist momentan nicht (mehr) möglich.

2.3 Bei bestehenden Kunden und Partnern besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, die Eintrittskarten auf Rechnung zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Zahlungsfrist erfolgen, sind die Stuttgarter Kickers berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen.

2.4 Für die von den Stuttgarter Kickers beauftragten und autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.

3. Bestellung

3.1 Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden.

3.2 Falls sich der Kunde nach gemeinsamer Abstimmung damit einverstanden erklärt, können die Stuttgarter Kickers bei einem Ausverkauf der gewünschten Kategorie die nächsthöhere oder niedrigere Kategorie zuteilen.

3.3 Die Stuttgarter Kickers sind auch berechtigt, dem Besteller eine geringere Anzahl von Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen, als von ihm bestellt wurden.

4. Versand der Bestellung

4.1 Die Lieferung der Eintrittskarten erfolgt unmittelbar nach Zahlungseingang. Die Eintrittskarten werden spätestens bis drei Werktage vor dem Spieltermin mit der Deutschen Post versandt. Falls ein Versand per Einschreiben erwünscht ist, kann dies gegen Aufpreis bei der Bestellung angegeben werden.

4.2 Der Versand der Eintrittskarten erfolgt auf Kosten des Kunden.

4.3 Das Risiko eines Verlusts oder einer Beschädigung der Eintrittskarten beim Versand trägt der Kunde, es

sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der Stuttgarter Kickers vor. Für abhanden gekommene Eintrittskarten auf dem Postweg wird von den Stuttgarter Kickers kein Ersatz geleistet.

5. Reklamationen

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Eintrittskarten nach Erhalt auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen.

5.2 Eine Reklamation offensichtlich fehlerhafter Eintrittskarten hat unverzüglich binnen zweier Wochen nach Eingang der Eintrittskarten beim Kunden schriftlich per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zu erfolgen. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen im Falle offensichtlicher Fehler keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Tickets.

6. Rücknahme / Erstattung der Eintrittskarten

6.1 Ein Umtausch der Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Eintrittskarten werden nicht ersetzt oder erstattet. Die Rücknahme der Eintrittskarten bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung der Stuttgarter Kickers im Einzelfall.

6.2 Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Bestellung noch nicht endgültig terminiert gewesen ist, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt im Falle des Abbruchs eines Spiels, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt wird. In diesen Fällen behalten die Eintrittskarten ihre Gültigkeit.

6.3 Wird ein laufendes Spiel abgebrochen und nicht wiederholt, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Dies gilt nicht, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stuttgarter Kickers zum Spielabbruch geführt hat.

6.4 Wird eine Veranstaltung abgesagt, so erhält der Ticketinhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe des Originaltickets bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er die Eintrittskarten erworben hat. Bei der Erstattung werden keine Bearbeitungs- und Versandgebühren zurückgezahlt.

7. Weitergabe der Eintrittskarten

7.1 Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Aufrechterhaltung der sozialen Preisstruktur, sowie zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während eines Fußballspiels liegt es im Interesse der Stuttgarter Kickers und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Eintrittskarten einzuschränken.

7.2 Vor diesem Hintergrund sagt der Inhaber der Eintrittskarten verbindlich zu, die Eintrittskarten ausschließlich für private Zwecke zu nutzen oder nur an Familiengehörige oder ihm bekannte Personen, die bisher noch nicht an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt waren, weiterzugeben.

7.3 Dem Inhaber der Eintrittskarten ist es insbesondere untersagt,

- a) die Eintrittskarte bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Verkauf anzubieten;
- b) die Eintrittskarte ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Stuttgarter Kickers gewerblich und / oder kommerziell zu veräußern;
- c) im Rahmen einer privaten Weitergabe die Eintrittskarte zu einem gegenüber dem auf der Eintrittskarte angegebenen Originalpreis erhöhten Preis zu veräußern;
- d) die Eintrittskarte an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
- e) die Eintrittskarte an Anhänger von Gast-Vereinen weiterzugeben;
- f) die Eintrittskarte ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Stuttgarter Kickers zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben oder zu verwenden.

7.4 Bei jeder Weitergabe der Eintrittskarten, sofern nicht ausgeschlossen, muss der bisherige Inhaber der Eintrittskarten den neuen Besitzer auf die Geltung dieser ATGB hinweisen. Der bisherige Inhaber ist zudem auf Verlangen der Stuttgarter Kickers im Falle einer Weitergabe der Eintrittskarte dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Besitzers mitzuteilen.

7.5 Wird eine Eintrittskarte unzulässigerweise angeboten, verwendet oder weitergegeben, sind die Stuttgarter Kickers nach billigem Ermessen, insbesondere unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, berechtigt, der Eintrittskarte sowie sonstige vom Kunden erworbenen Tickets zu sperren und dem Besitzer der Eintrittskarte entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen.

7.6 Für jeden Verstoß gegen die vorgenannten Untersagungen können die Stuttgarter Kickers von dem Kunden zudem die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,00 Euro verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Eintrittskarten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behalten sich die Stuttgarter Kickers nach billigem Ermessen, insbesondere unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, in Zukunft vom Erwerb von Eintrittskarten auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen, deren gespeicherte Daten an andere Veranstalter zu übermitteln und / oder weitere zivil- und / oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

8. Recht am eigenen Bild

Jeder Inhaber einer Eintrittskarte willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein. Bild und / oder Ton kann bei den Veranstaltungen der Stuttgarter Kickers durch Fotografie, Live-Übertragungen, Sendungen und / oder Aufzeichnungen erstellt werden. Die Einwilligung des Inhabers einer Eintrittskarte erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung seines Bildes / seiner Stimme in üblicher und angemessener Weise.

9. Zutritt zum Stadion, Stadionordnung

9.1 Der Zutritt zum Stadion ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich und muss auf Verlangen dem Hausrechtsinhaber oder dessen Beauftragten (z.B. Ordnungsdienst) zur Kontrolle auszuhändigen werden. Den Anordnungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters ist Folge zu leisten und die Stadionordnung und alle weiteren zur Gewährleistung der Sicherheit erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten. Inhabern von Eintrittskarten, die stark alkoholisiert sind, unter Drogen stehen oder verummumten Personen kann der Zutritt verweigert werden.

9.2 Erwerber und Inhaber von ermäßigten Eintrittskarten sind verpflichtet, auf Verlangen einen zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ermächtigenden Nachweis vorzuzeigen. Der Grund der Ermäßigung muss auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch bestehen und auf Verlangen nachgewiesen werden.

9.3 Mit Verlassen des umgrenzten Bereichs / äußere Umzäunung des Stadions verliert die Eintrittskarte seine Gültigkeit.

9.4 Der Inhaber der Eintrittskarte unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der Stadionordnung und Polizeiverordnung, die u.a. am Stadion aushängt und über das Internet unter der Adresse „www.stuttgarter-kickers.de“ eingesehen werden kann.

9.5 Es ist Inhabern von Eintrittskarte ohne vorherige Zustimmung der Stuttgarter Kickers nicht gestattet, Ton, Bild, Beschreibungen oder Resultate der Veranstaltung aufzunehmen (außer für private Zwecke) oder diese ganz oder teilweise über Internet oder andere Medien (einschließlich Mobilfunk) zu übertragen oder zu verbreiten oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung der Stuttgarter Kickers nicht ins Stadion mitgebracht werden. Fotos und Bilder, die bei einem Spiel erstellt werden, dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stuttgarter Kickers.

9.6 Zudem behalten sich die Stuttgarter Kickers nach billigem Ermessen, insbesondere unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, das Recht vor, Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, entschädigungslos den Zutritt zum Stadion zu verweigern bzw. entschädigungslos des Stadions zu verweisen, sie in Zukunft vom Erwerb von Eintrittskarten auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen und / oder weitere zivil- und / oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

9.7 Bei Verstößen gegen die Stadionordnung und bei der Beteiligung an Straftaten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung innerhalb oder außerhalb des Stadions kann ein auf das örtliche Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schweren Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen werden. Ein Stadionverbot kann auch gegen Personen verhängt werden, bei denen Waffen oder andere

gefährliche Gegenstände sichergestellt wurden.

9.8 Die Stuttgarter Kickers behalten sich das Recht vor, dem Inhaber der Eintrittskarte aus Sicherheitsgründen oder aus sonstigen, von den Stuttgarter Kickers nicht zu vertretenden und sachlichen Gründen, einen anderen vergleichbaren Steh- oder Sitzplatz zuzuweisen.

10. Kommunikationsdaten

Bestellungen oder Rückfragen zum Eintrittskartenverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten gerichtet werden:

(1) Postanschrift: SV Stuttgarter Kickers e.V., Königstraße 56, 70597 Stuttgart (Degerloch)

(2) Fax: +49 (0) 711 / 767 10 - 10

(3) Telefonische Geschäftszeiten von Montag bis Donnerstag 9:00 - 18:00 Uhr und Freitag 9:00 – 12:00 Uhr, Telefon: +49 (0) 711 / 767 10 - 18

(4) E-Mail-Adresse: tickets@stuttgarter-kickers.de

(5) Öffnungszeiten Kickers-Fanshop im ADM-Sportpark in Stuttgart (Degerloch) sind von Montag bis Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr und Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

11. Haftungsausschluss

11.1 Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

11.2 Die Haftung der Stuttgarter Kickers ist ausgeschlossen, soweit sich aus nachstehenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

11.3 Die Stuttgarter Kickers haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihr, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Ebenfalls haften die Stuttgarter Kickers im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

11.4 Die Haftung der Stuttgarter Kickers ist außer im Falle des vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

11.5 Unberührt von vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung der Stuttgarter Kickers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stuttgarter Kickers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stuttgarter Kickers beruhen. Ebenfalls unberührt bleibt eine etwaige Haftung für Mängel, die die Stuttgarter Kickers arglistig verschwiegen haben, im Rahmen einer Garantiezusage sowie im Falle einer etwaigen Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Datenschutz; Widerspruchs- und Widerrufsmöglichkeit

12.1 Für die Stuttgarter Kickers ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden von den Stuttgarter Kickers unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Stuttgarter Kickers versichern, die Daten nicht an Dritte zu übermitteln.

(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen ist zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Eintrittskarten an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Der Kunde kann einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die personenbezogenen Daten dürfen von den Stuttgarter Kickers auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) auf dem Postweg (ohne elektronische Post) über die Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde kann einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken im Sinne des Absatzes (3) über die Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Ebenso dürfen die bei der Bestellung angegebenen Telefon-, Mobilfunk- und Telefaxnummern sowie die E-Mail-Adresse von den Stuttgarter Kickers zu Beratungs- und Informationszwecken über die Produkte und Dienstleistungen (Werbung & Marktforschung) mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit über die Kommunikationsdaten ohne Angabe von Gründen widerrufen.

(4) Sofern der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis erklärt, dürfen personenbezogene Daten im Sinne von Absatz (3) an die gegenwärtig und künftig im Kickers-Magazin und auf der Kickers-Website "www.stuttgarter-kickers.de" unter der Rubrik "Partner" veröffentlichten oder über die Kommunikationsdaten in Erfahrung zu bringenden Partner der Stuttgarter Kickers überlassen und durch diese zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über deren Produkte und Dienstleistungen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ein Widerruf ist durch den Kunden jederzeit und ohne Angabe von Gründen über die Kommunikationsdaten möglich.

5) Für Widersprüche und Widerrufe im Sinne der vorgenannten Absätze unter Nutzung der Kommunikationsdaten fallen ausschließlich Übermittlungskosten nach den Basistarifen und keine Kosten für Mehrwertdienstnummern an.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, ladungsfähige Anschrift, gesetzlicher Vertreter, Handelsregister- und Umsatzsteueridentifikationsnummer

(1) Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Stuttgart Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem SV Stuttgarter Kickers e.V.

(2) Soweit der Kunde Kaufmann ist oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, ist - soweit nach deutschem Recht zulässig – Stuttgart-Mitte Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.

(3) Die ladungsfähige Anschrift des SV Stuttgarter Kickers e.V. ergibt sich aus den Kommunikationsdaten (§ 10). Gesetzlich vertreten wird der SV Stuttgarter Kickers e.V. durch seinen Präsidenten Prof. Dr. Rainer Lorz, zu laden unter derselben Anschrift.

(4) Der SV Stuttgarter Kickers e.V. ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter dem Vereinsregister Nr. 471 eingetragen.

(5) Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz lautet:
USt-ID-Nr.: DE 147849631, St-Nr. 99059 / 01297

Stuttgart, im Juni 2014